



HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Decker, Faeser, Rudolph (SPD) vom 30.11.2010

betreffend Unterstützung der Fraktionen von CDU und FDP durch die Hessische Landesregierung

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1. Hat die Hessische Landesregierung im Rahmen der Arbeit des Untersuchungsausschusses 18/2 (Polizeichefaffäre) den Fraktionen von CDU und FDP im Rahmen der Arbeit des Untersuchungsausschusses Unterstützung gewährt?

Nein, sofern es über den regelmäßig üblichen gegenseitigen politischen Austausch der Landesregierung mit den sie tragenden Regierungsfractionen über Fragen der aktuellen Tagespolitik hinausgeht.

Frage 2. Falls ja, in welcher Form?

Erübrigt sich aufgrund der Antwort zu Frage 1.

Frage 3. Waren Mitglieder der Hessischen Landesregierung an der Erstellung der juristischen Bewertung von Beweisanträgen von SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beteiligt?

Nein.

Frage 4. Haben Mitglieder der Landesregierung bzw. Bedienstete der Hessischen Landesregierung an Sitzungen von CDU und FDP, die sich auf die Arbeit des Untersuchungsausschusses 18/2 beziehen, teilgenommen?

Minister und Staatssekretäre nehmen regelmäßig an Sitzungen der Regierungsfractionen teil. Der Inhalt von Sitzungen einer Landtagsfraction entzieht sich dem Kontrollrecht des Parlaments, so dass hierüber keine Auskunft erteilt werden kann.

Gemäß § 43 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Hessen (GGO) dürfen Ministeriumsangehörige mit Genehmigung ihrer Ministeriumsleitung an Sitzungen von Landtagsfractionen teilnehmen.

Frage 5. Falls dies bejaht wird, auf Grund welcher Rechtsgrundlage erfolgte dies?

Entfällt.

Wiesbaden, 14. Januar 2011

Boris Rhein